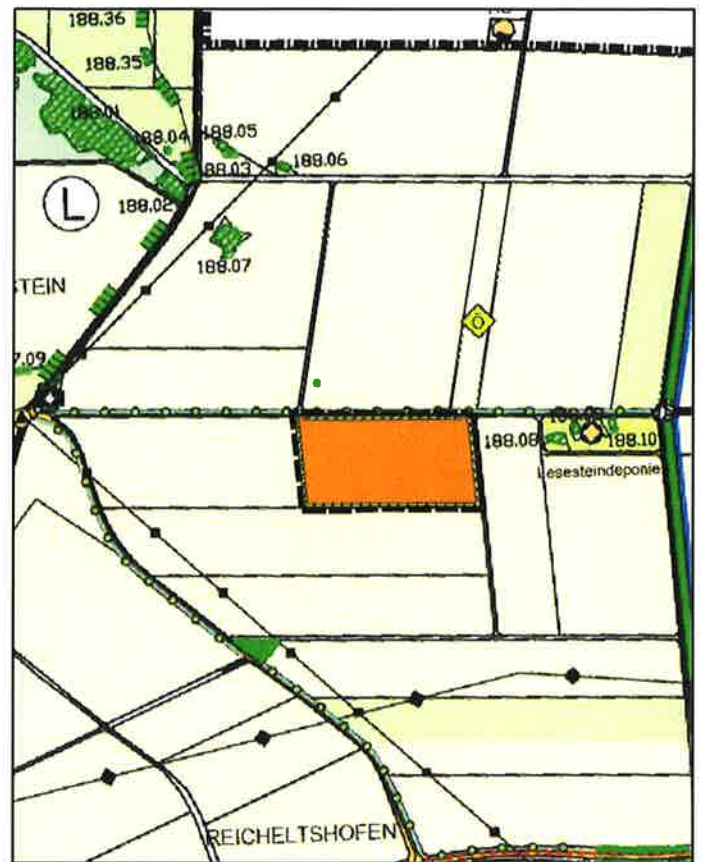




Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Flächennutzungsplanänderung

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 22. August 2023 bis einschließlich 22. September 2023

im Rathaus der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. (Zimmer-Nr. 5, Herrnstr. 1, 92348 Berg b. Neumarkt i.d. OPf.) während der allgemeinen Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.


Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter

www.berg-opf.de in der Rubrik „Rathaus“ → „Bauleitplanung“
[\(https://berg-opf.de/rathaus/aemter-im-rathaus/bauamt/bauverwaltung/\)](https://berg-opf.de/rathaus/aemter-im-rathaus/bauamt/bauverwaltung/)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 03. August 2023


Bergler, 1. Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aushang: 08.08.2023 mit 21.08.2023